



Amtliches

Änderung der Gebührensatzung der Innung des Baugewerbes Dithmarschen

Die Mitgliederversammlung der Innung des Baugewerbes Dithmarschen, Sitz Heide, hat in Ihrer Sitzung am 22.11.2018 eine Neufassung der Gebührensatzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Innung erhebt die nachfolgend unter Anlage I bis II aufgeführten Gebühren.

§ 2

Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen die in der Anlage I festgelegten Gebühren erhoben.

Die Gebühren für Nichtmitglieder decken den personellen und materiellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Die Differenz zwischen den Gebührensätzen für Innungsmitglieder und den Kosten für die Prüfungsgebühren wird aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen ausgeglichen.

§ 3

Die Neufassung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung 23.11.18 in Kraft. Beschlossen auf der Innungsversammlung am 22.11.2018.



Amtliches

Änderung der Gebührensatzung der Innung des Baugewerbes Dithmarschen

Anlage I

Gebührensätze der Gesellenprüfungen GP 1 und GP 2

1. Prüfungsgebühren	pro Prüfling
1.1. <u>der Gesellenprüfung 1 für Lehrlinge vor Innungsprüfungsausschüssen</u>	
a) für Lehrlinge von Innungsmitgliedern	0,00 €
b) für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern	400,00 €
1.2. <u>Gesellenprüfung 2 für Lehrlinge aus Innungsprüfungsausschüssen</u>	
a) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern	0,00 €
b) Für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern	700,00 €

Wiederholungsprüfung

1. Der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor Innungsprüfungsausschüssen	
a) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern reduziert auf	
- Theoretischer Teil	70,00 €
- Praktischer Teil	110,00 €
b) Für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern	
- Theoretischer Teil	120,00 €
- Praktischer Teil	200,00 €



Amtliches

Änderung der Gebührensatzung der Innung des Baugewerbes Dithmarschen

Anlage II

1. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung	31,00 €
2. Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	50,00 (zzgl. Mahngebühr)
3. Einberufung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten (Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu zahlen)	300,00 €
4. Entscheidung über die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind	31,00 €
5. Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses	33,00 €

Heide, 22.11.2018

Björn Will
Obermeister

Anika Schulz
Geschäftsführerin